



Schienennetz-Nutzungsbedingungen 2026

Besonderer Teil (SNB-BT)

Stand: 15. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

0.	Verzeichnis der Abkürzungen	. 3
1.	Zweck und Geltungsbereich	. 4
2.	Schienennetz und Infrastrukturzugang	. 4
3.	Entgeltgrundsätze	. 6
4.	Eisenbahninfrastrukturnutzung	. 7
5.	Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten	. 7
6.	Notfallmanagement	. 8
7.	Sonstige Bestimmungen	. 8
8.	Veröffentlichung der Schienennetz-Benutzungsbedingungen	. 9
Anl	age 1a - Anmeldung zum Netzfahrplan	11
Anl	age 1b – Anmeldung zum Netzfahrplan	12
Anl	age 1c – Trassenbestellung für Baumaschinen	14

0. Verzeichnis der Abkürzungen

BA Betriebliche Anordnung

Betra Betriebs- und Bauanweisung

Bf Bahnhof

Buvo-NE Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen

EIBV Eisenbahninfrastruktur-Benutzungsverordnung

EIU Eisenbahninfrastrukturunternehmen EOW Elektrisch ortsgestellte Weichen EVU Eisenbahnverkehrsunternehmen

EZB Europäische Zentralbank

ESE KSW-Betriebsbereich Eisern-Siegener Eisenbahn

Fdl Fahrdienstleiter

FGE KSW-Betriebsbereich Freien Grunder Eisenbahn

Fplo Fahrplananordnung

Ko Ril Konzernrichtlinie der Deutschen Bahn AGKSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbHKWD KSW-Betriebsbereich Kleinbahn Weidenau-Deuz

La Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen sowie anderer

Besonderheiten

PZB 90 Punktförmiges Zugbeeinflussungssystem

öBl örtlicher Betriebsleiter KSW

Rgf Rangierfahrt

SbV Sammlung betrieblicher Vorschriften

SK KSW-Betriebsbereich Siegener Kreisbahn Kreuztal

Tfzf Triebfahrzeugfahrt

W örtlich handbediente Weichen

ZB Zugangsberechtigter

1. Zweck und Geltungsbereich

- 1.1 Eisenbahninfrastrukturunternehmen haben für den Zugang zur Schieneninfrastruktur und Serviceeinrichtungen sowie der Erbringung der damit verbundenen Leistungen entsprechende Nutzungs- und Entgeltregelungen aufzustellen (s. Entgeltverzeichnis).
- 1.2 Für die Schieneninfrastruktur der KSW gelten für die Trassennutzung einheitliche Preise. Die Preise sind jeweils in Kilometer angegeben und gelten für jede Zug-, Rangier- und Triebfahrzeugfahrt.
- 1.3 Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen und Anlagen (Weichen, Gleise, sonstige Einrichtungen) in den Bahnhöfen wird ein gesondertes Entgelt erhoben.
- 1.3.1 Die Entgelte zur Benutzung der Trassen, Serviceeinrichtungen und Anlagen sind in dem Verzeichnis der Entgelte (Entgeltverzeichnis) festgelegt.

2. Schienennetz und Infrastrukturzugang

- 2.1 Die Eisenbahninfrastruktur der KSW befindet sich in den Bereichen der Städte Siegen, Kreuztal, Netphen und Herdorf sowie der Gemeinde Neunkirchen. Der Zugang zum Netz der DB Netz AG erfolgt über die Bahnhöfe Siegen, Siegen-Weidenau, Kreuztal und Herdorf.
- 2.2 Eine Übersicht der KSW-Infrastruktur ist im Internet unter <u>www.ksw-siegen.de</u> unter Rubrik: KSW-Schienennetz –Übersicht Infrastruktur– veröffentlicht.
- 2.3 Die Geschwindigkeit für Züge ist unterschiedlich und abhängig vom jeweiligen Schienenweg. Näheres ist in der SbV geregelt.
- 2.4 Die Fahrzeugausrüstung der Zugangsberechtigten muss den betrieblichen und infrastrukturellen Anforderungen des Betreibers KSW entsprechen. Einzelheiten sind in den betrieblichen Vorschriften des Betreibers KSW in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Es ist sicherzustellen, dass unter Berücksichtigung der topographischen und sonstigen Verhältnisse an Trassen und Rangiergleisen die Zugkraft mindestens 20 km/h beträgt bzw. ein Anfahren aus dem Stand ausreichend dimensioniert ist.
- 2.5 Wird in Bahnhöfen der KSW durch ein anderes EVU rangiert, können die betrieblich notwendigen Gespräche (Leitstelle KSW) über eine GSM-R bzw. GSM-Telefonverbindung erfolgen. Näheres regeln die Betriebsvorschriften (SbV) der KSW in der jeweils gültigen Fassung.
- 2.6 Das Schienennetz in den Betriebsbereichen des Betreibers KSW ist mit einer Vielzahl von technischen Sicherungsanlagen und streckenseitig mit Überwachungssignalen ausgerüstet. Weitere Einzelheiten sind in der SbV geregelt.

- 2.7 Einschränkungen (z.B. Randwege auf den Brücken), Gleisradien, Steigungen und Profileinschränkungen sind in der SbV geregelt.
- 2.8 Für den Schieneninfrastrukturbereich der ESE, Bahnhof Eintracht, gilt in Verbindung mit der Bedienung des Infrastrukturanschlusses der Firma Röhrenwerk Flender GmbH eine besondere betriebliche Anweisung. Näheres ist in der SbV geregelt.
- 2.9 Unter Punkt "Allgemeines" der SbV sind die einschlägigen Betriebsvorschriften und Regelwerke der DB AG und Vorschriften des VDV aufgeführt. Auf Wunsch des EVU/Zugangsberechtigten wird der Betreiber KSW diese Regelwerke und Vorschriften für das EVU/den ZB gegen Kostenerstattung besorgen und zur Verfügung stellen.

Für die Aktualisierung dieser Regelwerke und Vorschriften sind das EVU/der ZB selbst verantwortlich. Notwendige Unterlagen (z.B. Fahrplanunterlagen, Unfallmeldetafel) stellt der Betreiber KSW dem EVU oder dem ZB gegen Empfangsbestätigung zur Verfügung. Der Betreiber KSW wird nur insoweit gesonderten Ersatz seiner Kosten verlangen, als die Leistungen nicht Teil der Pflichtleistungen sind.

Die Regelwerke sind Bestandteile der SNB. Das EVU kann die zur Verfügung gestellten Unterlagen selbst vollständig und unverändert zum Eigengebrauch vervielfältigen.

- 2.10 Zwischen den Schieneninfrastrukturen der DB Netz AG und den nachstehend aufgeführten Bahnhöfen der KSW befinden sich keine elektrifizierten Strecken.
- 2.11 Das netzzugangsrelevante betrieblich-technische Regelwerk wird grundsätzlich nur noch einmal jährlich im Rahmen des SNB-Prozesses aktualisiert. Eine Ausnahme bilden die unterjährigen Änderungen, die in den SNB selbst angekündigt werden. Bei Ankündigungen handelt es sich um konkrete Hinweise, beispielsweise auf die unterjährige Einführung neuer Betriebssysteme. Vier Monate vor Inkrafttreten der jeweiligen Änderung wird das entsprechende Regelwerk der KSW geändert und im Internet mit dem Hinweis auf diese Änderung veröffentlicht. Zeitgleich wird ein Kundeninformationsschreiben an alle Zugangsberechtigten, die von der Änderung betroffen sind, versandt.
- 2.12 Sicherheitsrelevante Regelungen werden weiterhin fortlaufend aktualisiert, insbesondere soweit sie aufgrund von Verpflichtungen nach Maßgabe des Eisenbahnrechts insbesondere in Form von Entscheidungen des Eisenbahn-Bundesamtes oder der zuständigen Landesbehörde als Aufsichtsbehörde zu diesem Zeitpunkt erforderlich werden. Bei Änderung dieser Regelungen erfolgt unverzüglich ab Kenntnis der Erforderlichkeit der Änderung eine Veröffentlichung im Internet/Bundesanzeiger mit dem Hinweis auf diese Änderung. Gleichzeitig werden sämtliche von der Änderung betroffenen Kunden per Kundeninformationsschreiben benachrichtigt.

Nachstehend aufgeführte Betriebsstellen der KSW werden wie folgt erreicht:

KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH	
Betriebsbereich ESE	Bf Siegen (DB)
Eintracht	
Betriebsbereich FGE	Bf Herdorf (DB)
Herdorf FGE	
Neunkirchen Nord	
Salchendorf b. Neunkirchen	
Pfannenberg	
Betriebsbereich SK Kreuztal	Bf Kreuztal (DB)
Kreuztal KSW	
Kreuztal KSW Umschlaganlage	
Buschhütten-Achenbach	
Betriebsbereich KWD	Bf Siegen-Weidenau (DB)
Weidenau Vorbf	
Weidenau-Herrenwiese	
Dreis Tiefenbach	

3. Entgeltgrundsätze

- 3.1 Für jede Fahrt, Zug-, Rangierfahrt auch Triebfahrzeugfahrt, wird ein einheitlicher Trassenpreis je km berechnet (s. Entgeltverzeichnis).
 - Im Trassenpreis enthalten sind folgende Pflichtleistungen des Betreibers KSW:
 - die Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen mit Fahrplanerstellung,
 - die Gestattung der Nutzung zugewiesener Zugtrassen,
 - die Bereitstellung der Gleise für je eine Fahrt zur Zuführung bzw. zum Abziehen eines Zuges zwischen einer örtlichen Anlage und dem Gleis innerhalb desselben Bahnhofes, sofern die hierfür erforderliche Rangierbewegung den üblichen Umfang nicht überschreitet und der darauffolgenden Streckennutzung unmittelbar dient,
 - Aufenthalte vor der Abfahrt bzw. nach der Ankunft eines Zuges bis 2 Stunden im Anfangs- bzw. Endbahnhof. Längere Aufenthalte können im Einzelfall vereinbart werden.
 Für diese Nutzung gilt das Entgeltverzeichnis der Serviceeinrichtungen gemäß Ziffer 2 der Anlage 1 der NBS-BT,
 - Zusammenstellung von betrieblichen Unterlagen (z.B. aktuelle La, BA, Betra, Unfallmeldetafel) in einfacher Ausfertigung, sowie
 - die Steuerung und Koordination der Zugbewegung.
- 3.2 Um die Pünktlichkeit im Zugverkehr gemäß § 21 (1) der EIBV zu erhöhen, wird bei Zugverspätungen, die eindeutig dem Verantwortungsbereich des EVU bzw. dem Betreiber KSW

zugeordnet werden können und die nicht auf Mängel der Eisenbahninfrastruktur zurück zu führen sind (s. Ziffer 2.3), wie folgt verfahren:

- Zugverspätungen bis zu 30 Minuten bleiben unberücksichtigt. Bei Verspätungen über 30 Minuten zahlt das EVU bzw. der Betreiber KSW für jede Verspätungsminute 0,50 €, wenn es/er die Verspätung zu verantworten hat. Der zu zahlende Betrag ist jedoch jeweils auf die Höhe des Trassenpreises begrenzt. Diesbezügliche Ansprüche sind unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach der Trassennutzung, schriftlich per E-Mail beim Verursacher geltend zu machen. Die Zugankunfts- bzw. Zugabfahrtszeiten ggf. mit der Verspätungsursache werden von der Zugleitstelle der KSW durch manuelle Aufschreibungen festgehalten.
- Das vorgenannte Verfahren findet auch Anwendung bei Störungsfällen wie z.B. BÜ-Störungen, Weichenstörungen, Störungen an der Leit- und Sicherungstechnik.
- 3.3 Bei einer Abweichung der Gesamtfahrzeit um mehr als 10% aufgrund von Mängeln an der Eisenbahninfrastruktur gemäß § 21 (6) der EIBV erfolgt ausschließlich eine Minderung des Trassenpreises wie nachstehend beschrieben,

Fahrzeitüberschreitung	Minderung
bis einschließlich 10%	keine
von 11 bis zu 20%	15%
von 21 bis zu 30%	25%
von 31 bis zu 40%	35%
von 41 bis zu 50%	45%
von 51 bis zu 60%	55%
von 61 bis zu 70%	65%
von 71 bis zu 80%	75%
von 81 bis zu 90%	85%

Handelt es sich jedoch bei den Mängeln um Bagatellen (Fahrzeitüberschreitung < 10%) oder führt der Mangel zu keinerlei Einschränkungen bei der Fahrt, kommt eine Entgeltminderung nicht in Betracht. Gleiches gilt bei höherer Gewalt, gefährlichen Ereignissen im Bahnbetrieb nach Ko Ril 123 sowie bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen und Eingriffen Dritter in den Eisenbahnbetrieb. Eine Minderung des Trassenpreises setzt voraus. dass das EVU die Minderung unverzüglich, spätestens zwei Wochen nach der Trassennutzung, schriftlich per E-Mail geltend macht.

4. Eisenbahninfrastrukturnutzung

Für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur zum Erreichen von Gleisanschlussgruppen, Werkstätte und Brennstoffeinrichtung wird ein gesondertes Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis erhoben.

5. Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten

Gemäß den Unfallmeldetafeln sind Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten vom EVU unverzüglich der Leitstelle des Betreibers KSW am Bf. Eintracht über die zur Verfügung

stehenden Kommunikationsmittel (GSM-R, GSM) zu melden (s. SbV). Das EVU wird seitens des Betreibers KSW über Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten, die das EVU berühren, von der Leitstelle des Betreibers KSW unterrichtet.

6. Notfallmanagement

Bei gefährlichen Ereignissen, Krisen und Katastrophen übernimmt der Betreiber KSW die Melde- und Alarmierungsaufgaben. Dies beinhaltet auch die Anforderung von Hilfe bzw. Koordination der Maßnahmen mit den zuständigen örtlichen Rettungsleitstellen. Die Koordination am Ereignisort obliegt dem örtlichen Betriebsleiter (öBI) des Betreibers KSW. Der örtliche Betriebsleiter ist im Bedarfsfall durch den Notdienst des EVU zu unterstützen. Die Buvo-NE mit den Unfallmeldetafeln des Betreibers KSW gelten auch für das EVU. Die Anwendung der Unfallmelde-tafeln als auch der Buvo-NE wurde im Sinne des § 15 (1) EIBV mit der Landeseisenbahnaufsichtsbehörde abgestimmt. Änderungen in den Unfallmeldetafeln werden vom Betreiber KSW dem EVU schriftlich mitgeteilt.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Die Trassenanmeldung hat in Textform mit dem entsprechenden Vordruck "Trassenanmeldungen" gemäß Anlagen 1 a)-c) zu erfolgen.
- 7.2 Betriebliche Informationen im Sinne von Ziffer 5.2.2 a) und b) der SNB-AT sind bei der Trassenanmeldung bekannt zu geben. Kurzfristige Änderungen und zusätzliche Informationen sind rechtzeitig der Leitstelle der KSW per E-Mail zu übermitteln.
- 7.3 Die einzelnen zugewiesenen Zugtrassen ergeben sich aus der jeweiligen Fahrplanunterlage.
- 7.4 Vollständig und fristgerecht vorliegende Anmeldungen sind für die Beteiligten verbindlich. Sie sind Grundlage für die Trassenkonstruktion. Ändert das EVU/der ZB nach Ablauf der Trassenbestellfrist seine Anmeldung ganz oder teilweise, geht die Gefahr einer nicht realisierten Anmeldung auf das EVU/den ZB über und berechtigt den Betreiber KSW, vom EVU oder ZB ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis, Ziffer 2 zu berechnen.
 - Fehlende Angaben fordert die KSW bei den vom angemeldeten EVU/ZB benannten Personen oder Stellen unverzüglich nach. Nach Ablauf der Trassenanmeldefrist sind diese Angaben innerhalb von drei Arbeitstagen nach Zugang der Anforderung zu übermitteln. Übermitteln die EVU/ZB die Angaben nach Ablauf dieser Frist, behandelt die KSW die Anmeldung als Gelegenheitsverkehr außerhalb des Netzfahrplans.

Bei untauglichen Angaben zur Trassenbearbeitung (z.B. Widersprüche innerhalb der Trassenanmeldung) wird entsprechend verfahren.

- 7.5 Eine Stornierung bedeutet die endgültige Abbestellung einer Fahrplantrasse für den gesamten Zeitraum der vereinbarten Nutzung. Mit der Stornierung einer Fahrplantrasse erlöschen alle Ansprüche, die eventuell mit der vereinbarten Trassenvergabe verbunden waren. Für die Stornierung wird ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis, Ziffer 2 erhoben. Im Gegensatz zu Stornierungen bleiben bei Abbestellungen die Rechte an der Trasse erhalten. Die jeweilige Trasse wird lediglich an dem/den abbestellten Verkehrstag(en) nicht genutzt. Für Abbestellungen werden die gleichen Entgelte wie für Stornierungen berechnet.
- 7.6 Die kurzfristige Nutzung von Gleisen und Weichen in den Bahnhöfen (z.B. zum vorübergehenden Abstellen von Zügen) vereinbart das EVU mit dem Betreiber KSW. Werden die Gleise bereits von einem Dritten genutzt, wird der Betreiber KSW den Nutzer/Mieter dieser Gleise beteiligen und die Nutzung koordinieren. Die Entgelte hierfür richten sich nach der Ziffer 2, laufende Nr. 2.1 und 2.2 der Anlage 1 der NBS-BT (Serviceeinrichtungen).
- 7.7 Eine längerfristige Anmietung von Gleisen und Weichen kann zwischen dem EVU/ZB und dem Betreiber KSW –je nach freien Kapazitäten- vereinbart werden. Die Entgelte hierfür richten sich nach der Ziffer 2, laufende Nr. 2.1 und 2.2 der Anlage 1 der NBS-BT (Serviceeinrichtungen). Wagenlisten –aktuell nach Ko Ril 408 bzw. FV-NE- mit allen relevanten Daten sind rechtzeitig vor der Abfahrt des Zuges der Leitstelle des Betreibers KSW per E-Mail zu übermitteln. Gleiches gilt für die Ankunft des Zuges. Während der Zugfahrt bzw. Rangierfahrt ist auf dem führenden Triebfahrzeug die aktuelle Wagenliste mitzuführen. Bei Gefahrgut sind darüber hinaus die einschlägigen Bestimmungen und Richtlinien der GGVSE/RID zu beachten und einzuhalten (s. SbV).
- 7.8 Für Triebfahrzeuge, die nicht mit Zugfunk des Betreibers KSW (GSM-R bzw. GSM-Verbindung) ausgerüstet sind, ist während der Fahrten ein betriebsbereites Mobiltelefon (mit GSM-R, GSM- Verbindung) mitzuführen. Die Rufnummer ist dem Betreiber KSW mitzuteilen und wird in die Fahrplananordnung aufgenommen. Vor Beginn der Fahrt auf dem Netz des Betreibers KSW hat der Triebfahrzeugführer der Leitstelle des Betreibers KSW diese Rufnummer unter Angabe der Fahrplan-anordnungs-Nr. zu bestätigen.
- 7.9 Alle weiteren Rahmenbedingungen sind den entsprechenden betrieblichen Unterlagen (SbV, aktuelle La, Betra, BA, etc.) zu entnehmen.

8. Veröffentlichung der Schienennetz-Benutzungsbedingungen

8.1 Die Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) und Änderungen der SNB werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht und im Internet unter www.ksw-siegen.de veröffentlicht. Änderungen teilt der Betreiber KSW dem EVU/ZB, mit dem ein Infrastrukturnutzungsvertrag besteht, zudem schriftlich mit.

8.2 Für die Veröffentlichung und das Wirksamwerden der SNB gelten die Fristen des § 4 der EIBV. EVU/ZB, die zum Zeitpunkt von Neufassungen oder wesentlichen Änderungen Partner eines laufenden Infrastrukturnutzungsvertrages sind, haben das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von einem Monat ab Wirksamwerden der Neufassung oder Änderungen zum Ende desjenigen Monats zu kündigen, der auf den Monat des Wirksamwerdens folgt. Der Betreiber KSW weist diese EVU/ZB in dem Mitteilungsschreiben auf dieses außerordentliche Kündigungsrecht besonders hin.

Anlage 1a – Anmeldung zum Netzfahrplan

ab Ort Vmax Tfz 1 Tfz 2 Schoole Tfz gakuppelt (m) (t) stellung BrH LZB Street, laste eq. LC GGVS Compared to the compared t	hrzeitrechnung Preisanfrage Storno für Güterzugtrassen le Vergleichstrasse interne Bearbeitungs-ID Kunde Kunden-Nr. Fax E-Mail Eingang der Meldung
Kunde, Bevollmächtigter lt. ABN Telefon Fax E-Mail Eingang der Meldung Verkehrszeitraum ab Ort Verkehrszeitraum Verkehrstage (VTR) Zusatztage Ausfalltage Betrieblich-technische Angaben (Zugcharakteristik)	Fax E-Mail Eingang der Meldung
Verkehrszeitraum ab Ort Verkehrszeitraum Verkehrstage (VTR) Zusatztage Ansfalltage Betrieblich-technische Angaben (Zugcharakteristik) ab Ort Vmax Tfz 1 Tfz 2 Schiebe gekuppelt Lange (m) (t) stellung BrH LZB Strecken laste GGVS EV-Profil	
Verkehrszeitraum ab Ort Verkehrszeitraum Verkehrstage (VTR) Zusatztage Ansfalltage Betrieblich-technische Angaben (Zugcharakteristik) ab Ort Vmax Tfz 1 Tfz 2 Schiebe gekuppelt Lange (m) (t) stellung BrH LZB Strecken laste GGVS EV-Profil	
Betrieblich-technische Angaben (Zugcharakteristik) Botrieblich-technische Angaben (Zugcharakteristik) Betrieblich-technische Angaben (Zugcharakteristik) Betrieblich-techni	Verkahrstage (VTR) Zusatztage Ausfalltage
Betrieblich-technische Angaben (Zugcharakteristik) Botrieblich-technische Angaben (Zugcharakteristik) Betrieblich-technische Angaben (Zugcharakteristik) Betrieblich-techni	Verkehrstage (VTR) Zusatztage Ausfalltage
ab Ort Vmax Tfz 1 Tfz 2 Schiebe gekuppelt Lange (m) Lange (t) Brams-tellning BrH LZB Strecken en LC GGVS RV-Profil	
ab Ort Vmax Tfz 1 Tfz 2 Schiebe gekuppelt Lange (m) Lange (t) Brams-tellung BrH LZB Strecken laste (EGGVS) Recommendation	
ab Ort Vmax The 1 The 2 The gaskuppelt (m) (t) stellning Brit LZB -laste GGVS	Para Para Besonderheit
KV- Profil	gakuppelt (m) (t) stelling BrH 12B -lasse en LU, GGVSE
KV- Profil	KV- Profil KV-
Trassenzeiten	Prom
Kundenanmeldung Konstruktionsergebnisse	
Ort Gleis Ank. Halt Art Abf. Vergroun Annastungen Ank. Abf. Ank. A	Vermber / Andrewson
weitere Kundenwinsche: Hinweise zus der Konstruktion:	Vorgaben / Anderungen
I I I I I I I I I I I I I I I I I I I	Abf. Vorgaben / Anderungen der Zugrharnkteristik Ank. Abf. Ank. Abf.
Versicherung: Dar Bosteller versichert, dass das Personal und die eingesetzten Fahrzeuge den Bedingungen der SNB / NBS-AT Ziff. 2 (3)	Vorgaben / Anderungen

Anlage 1b – Anmeldung zum Netzfahrplan

	Fahrt a)		Fahrt b)		Fahrt c)		Fahrt d)	
Angaben Triebfahrzeug								
Baureihe								
EBO-Zulassung	□ja	nein	□ja	nein	□ja	nein	☐ ja	nein
verglb. DB-Baureihe		_						
von								
bis								
Hg / BrH / Bremsstellung								
Gewicht / Länge	t	m	t	m	t	m	t	m
Traktionsart								
BrH ab Tfz-Wechsel								
EBO-Zulassung	□ja	nein	□ja	nein	□ja	nein	☐ ja	nein
verglb. DB-Baureihe								•
Hg / BrH / Bremsstellung								
Gewicht / Länge	t	m	t	m	t	m	t	m
Traktionsart								
Schiebelok (Tfz-BR)	☐, gekupp	elt	☐, gekup	pelt	, gekup	pelt	, gekup	pelt
von								
bis								
EBO-Zulassung	□ja	nein	□ja	nein	□ja	nein	□ja	nein
Angaben Wagenzug								
Hg / Wagenanzahl / Achsen								
Wagenzuggewicht / -länge	t	m	t	m	t	m	t	m
BrH (incl. Lok) / Bremsstellung								
Gesamtlänge des Zuges		m		m		m		m
PZB 90 DB o.ä. vorhanden	□ja	nein	□ja	nein	□ja	nein	☐ ja	nein
KSW Sprechfunk vorhanden	□ja	nein	□ja	nein	□ja	nein	□ja	nein
Mobil-Tel.Nr. des Tf								
Orts-/Streckenkundiger Mitarbeiter erforderlich	□ja	nein	□ja	nein	□ja	nein	□ja	nein
wenn ja, von – bis								
Bei Güterzügen *								
Ladegut								
UN-Nr.								
Streckenklasse								
KV-Profil								
Außergewöhnliche Sendung BZA-Nr.								
					•		i	

		-2-		
Besonderheiten:				
bzw. 4) entsprechen. Für een ri Personaleinsatz außerhalb der l worden. Für die evtl. erforderlic mit der KSW zu dieser Nutzung	arsichert, dass das Personal und die einges all, dass neben dem Trassenentgelt weite Besetzungszeiten o. ä.) anfallen, erklärt o die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur w.	re Kosten (für Gestellung orre- er er sich damit einverstanden, dass oor bruv. nach der Zugfahrt bestehe	w. strockenkundiger Mutarbeauer, diese Kosten an ihn verrechnet in entsprechende Vereinbarungen	
Ort	Datum		Unterschrift des Bestellers	
Ort	Datum		Unterschrift des Bestellers	
Ort	Datum		Unterschrift des Bestellers	
Ort	Datum		Unterschrift des Bestellers	
Ort	Datum		Unterschrift des Bestellers	
Ort	Datum		Unterschrift des Bestellers	
Ort	Datum		Unterschrift des Bestellers	
Ort	Datum		Unterschrift des Bestellers	
Ort	Datum		Unterschrift des Bestellers	
Ort	Datum		Unterschrift des Bestellers	
Ort	Datum		Unterschrift des Bestellers	

Anlage 1c – Trassenbestellung für Baumaschinen

	Fraccanhacte				_	-					
	r i assembeste	ilun		umaschin 	en/so	— Ĕ			zeuge		
KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenste	in GmbH		1	Eingang			Bestel	ler:			
Bereich Netz Eiserfelder Straße	16		-		_						
57072 Siegen			1	Bestell-Nr.:							
(Mo-Do: 7-16 Uhr Tel.: 0271 / 3	r, Fr. 7-13 Uhr) 33839-60										
Fax: 0271/3	33839-61		-								
E-Mail: info@k	sw-siegen.de			Bearbeiter F	bl			n-Nr.:			
Ausserhalb der Bü	irozeiten		-	-	-		Tel.:	_			
(Leitstelle): Tel.: 0271/3	33839-50		-			- 11	Fax: E-Mail	_			
	33839-39						E-Mai				
E-Mail: dispo@	ksw-siegen.de										
Zugnummer Zugg-Nr.				hte Abfahrt			h-r			Anschl	lussgleis
				gewünschte Abfahrt Uh						IKUUUII	U
am / von								gewuns			
am / von			□ A		ang:_	Abfah		bei Abfi	Ar	beitsricht	
	Streckenangabe)	□ A	Vori	ang:_	Abfah	urt	bei Abfi	Ar	beitsricht	ung:
bis	Streckenangabe))	☐ A Betriebs:	Vorr nkumft	ang:_	Abfah U	urt		Ar	beitsricht	tung: nkunft:
bis	Streckenangabe))		Vorr nkumft	ang:	Abfah U	urt	bei Abfi	Ar	beitsricht bei A	tung: nkunft:
bis	Streckenangabe))		Vorr nkumft	ang:	Abfah U	urt	bei Abfi	Ar	beitsricht bei A	tung: nkunft:
bis Laufweg (genaue S)		Vorr nkumft	ang:	Abfah U	urt	bei Abfi	Ar	beitsricht bei A	tung: nkunft:
bis	/ Bezeichnung	_		Vorr nkumft	Ankum	Abfah U	nterw	bei Abfi	Ar	beitsricht bei A Haltart	nkunft: Abfa
bis Laufweg (genaue S Art der Fahrzeuge Baumaschine/Neb Mit eigener Kraft:	/ Bezeichnung	_	Betriebse	Vorn nkumft stelle	Ankum	Abfah U ft	nterw	bei Abfi egshalte: Halt in :	Art:	beitsricht bei A Haltart	nkunft: Abfa
bis Laufweg (genaue S Art der Fahrzeuge Baumaschine Neb Mit eigener Kraft: gekuppelt mit: 1.	/ Bezeichnung enfahrzeug	_	Betriebse	Vorn nkumft stelle	Ankum	Abfah U ft	nterw	bei Abfi egshalte: Halt in :	Art:	beitsricht bei A Haltart	nkunft: Abfai
Laufweg (genaue S Art der Fahrzeuge Baumaschine Neb Mit eigener Kraft: gekuppelt mit: 1. 2.	/ Bezeichnung enfahrzeug arbeitend: arbeitend:	_	Betriebse	Vorn nkumft stelle	Ankum	Abfah U ft	nterw	bei Abfi egshalte: Halt in :	Art:	beitsricht bei A Haltart	nkunft: Abfa
bis Laufweg (genaue S Art der Fahrzeuge Baumaschine Neb Mit eigener Kraft: gekuppelt mit: 1.	/ Bezeichnung enfahrzeug	_	Betriebse	Vorn nkumft stelle	Ankum	Abfah U ft	I Ān	bei Abbi egshalte: Halt in i	Art:	beitsricht bei A Haltart vorh BrH	Abfa Bremstellu
Art der Fahrzeuge Baumaschine/Neb Mit eigener Kraft: 1. 2. 3. Gesamtparameter: Streckenklasse:	/ Bezeichnung enfahrzeug arbeitend: arbeitend:	V	Betriebs:	Vorn nkumft stelle Gewicht (Ankum	Abfah U	I län	bei Abbi egshalte: Halt in i	Art:	beitsricht bei A Haltart vorh BrH	Abfa Bremstellu
Art der Fahrzeuge Baumaschine/Neb Mit eigener Kraft: 1. 2. 3. Gesamtparameter.	/ Bezeichnung enfahrzeug arbeitend: arbeitend: arbeitend: arbeitend: arbeitend:	V S S vöhn	Betriebs: /DM-Nr.: chwerwage	Vorn nkumft stelle Gewicht (Ankum	Abfah U	I län	bei Abbi egshalte: Halt in i	Art:	beitsricht bei A Haltart vorh BrH	nkunft: Abfa
Laufweg (genaue S Art der Fahrzeuge Baumaschine/Neb Mit eigener Kraft: 1. 2. 3. Gesamtparameter: Streckenklasse: Handelt es sich um	/ Bezeichnung enfahrzeug arbeitend: arbe	\ \ S	Betriebs: /DM-Nr.: chwerwage	Vorn nkumft stelle Gewicht (Ankum	Abfah U ft	I län	bei Abfi	Art:	beitsricht bei A Haltart vorh BrH	Abfa Bremstellu
Art der Fahrzeuge Baumaschine/Neb Mit eigener Kraft: 1. 2. 3. Gesamtparameter: Streckenklasse: Handelt es sich um Falls ja, Bza liegt of	/ Bezeichnung enfahrzeug arbeitend: arbe	S S S S S S S S S S S S S S S S S S S	Betriebs: /DM-Nr.: chwerwage lichen Tran g bei – Bza nein nein	Vornkumft stelle Gewicht (mklasse: sport / FahrNr.:	Ankum	Abfah U fit	I.ān	bei Abbiegshalte: Halt in : ge (m) mg auf Sien:	Arthart: km/h ja	beitsricht bei A Haltart vorh BrH	Abfa Abfa Brem stellu

Besonderheiten und Bemerk	ungen:	
des EVU" gemäß der aktuellen Schi (Gestellung streckenkundiger Mitar damit einverstanden, dass diese Kos	hert, dass die eingesetzten Fahrmunge für den bestellten ienennetz-Nutzungebedingungen (SNB) entsprechen. Ft beiter, Streckenunterurchungen, Personaleinsetz sußerh sten an ihn verrechnet werden. Für die ovel. erforderliche ereinbarungen zur Nutzung der Eisenbahninfrastruktur z	Zinglauf zugelassen sind und den "Amforderungen an Fahrzeug fr den Fall, dass neben dem Trassenentgelt weitere Kosten alb der Besetzungszeiten o. a.) erforderlich sind, erklätt er sich e Nutzung von Eisenbahninfrastruktur vor bzw. nach der mit der KSW.
Ort	Datum	Unterschrift des Bestellers

Wir stellen Weichen. Auch für Sie.

KSW Kreisbahn Siegen-Wittgenstein GmbH Eiserfelder Straße 16 · 57072 Siegen · Telefon 0271 338 39-60

info@ksw-siegen.de www.ksw-siegen.de